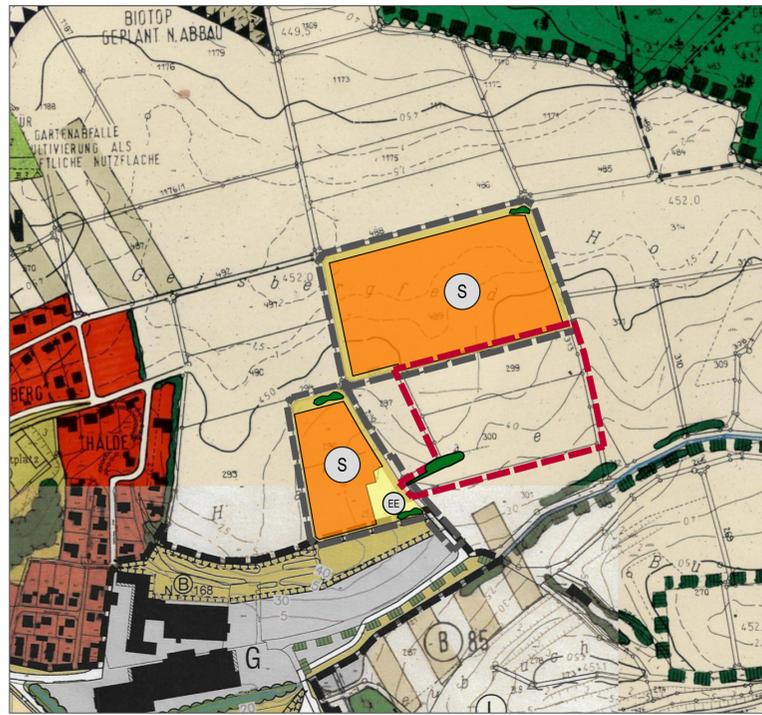


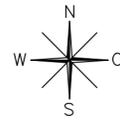
GEMEINDE BUTTENWIESEN

Flächennutzungsplan im Bereich "Erweiterung der FFPV-Anlage (Halde) Buttenwiesen"



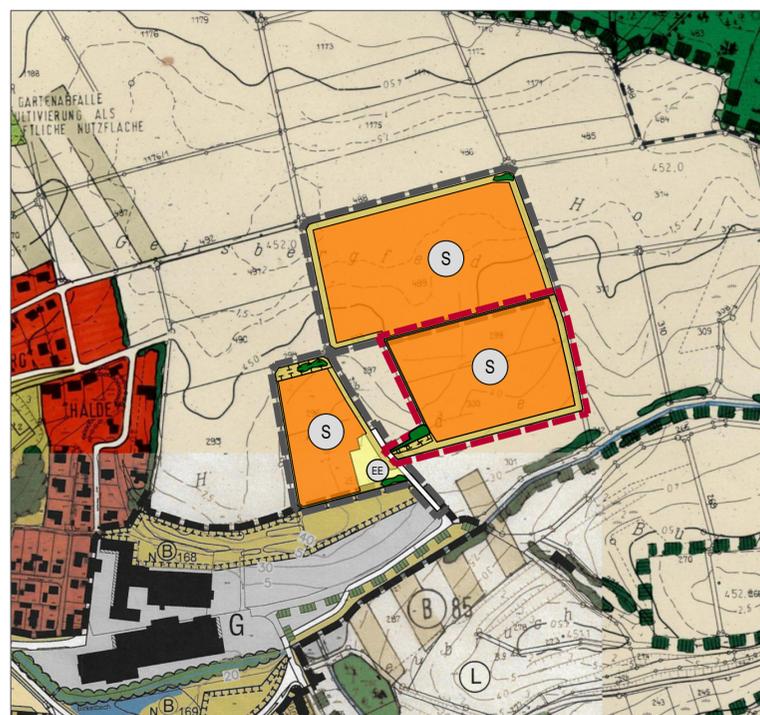
Rechtsgültiger Flächennutzungsplan

Maßstab 1 : 5.000



GEMEINDE BUTTENWIESEN

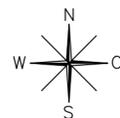
39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erweiterung der FFPV-Anlage (Halde) Buttenwiesen"



Änderungsplan

Fassung vom 22.07.2024

Maßstab 1 : 5.000



Legende

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freiflächen-Photovoltaikanlage"

Verkehr

Örtliche Hauptverkehrsstraßen

Ver- und Entsorgung

Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen mit Bezeichnung: Fläche für die Nahwärmeversorgung mit erneuerbaren Energien (EE)

Grünflächen

Grünfläche / Eingrünung

Busch- und Baumgruppe

Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsfläche)

Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich der 39. Änderung des FNP im Bereich "Erweiterung der FFPV-Anlage (Halde) Buttenwiesen"

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Änderungsbereich der 32. Änderung des FNPs im Bereich "FFPV-Anlage mit Heizzentrale und Pufferspeicher (Halde) Buttenwiesen" und 28. Änderung des FNP im Bereich "Erwin-Müller-Gewerbegebiet", wirksam seit 31.03.2023

Bestehende Flurstücksgrenzen

489 Flurnummern

Für den dargestellten umliegenden Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung des wirksamen Flächennutzungsplanes (Bekanntmachung vom 23.06.1993) bzw. der wirksamen 28. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bekanntmachung vom 31.03.2023) und der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bekanntmachung vom 24.05.2024).

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Buttenwiesen hat in der Sitzung am die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis zum stattgefunden.

Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Buttenwiesen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Buttenwiesen
Buttenwiesen, den

Siegel

Hans Kaltner
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Dillingen an der Donau hat die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom mit Bescheid vom Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Gemeinde Buttenwiesen
Buttenwiesen, den

Siegel

Hans Kaltner
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

Gemeinde Buttenwiesen
Buttenwiesen, den

Siegel

Hans Kaltner
1. Bürgermeister

GEMEINDE BUTTENWIESEN



39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erweiterung der FFPV-Anlage (Halde) Buttenwiesen"



Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, o.M.

Teil A Planzeichnung

Fassung vom 21.10.2024

M 1: 5.000

GEMEINDE BUTTENWIESEN
Marktplatz 4
86647 Buttenwiesen

STADT LAND FRITZ
Landschaftsarchitekten,
Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

Buttenwiesen, den

Hans Kaltner, 1. Bürgermeister